



---

**Strafbestimmungen  
des Verbandes  
Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)**

**und des**

# **Bezirks Heilbronn**

**(farblich eingefügt)**

**Stand: 01.07.2022**

Zuständig: Bezirksausschuss

Bezirksjugendausschuss

Gültig ab: 01.07.2022

bzw. modifiziert ab September 2025



---

## Inhaltsverzeichnis

1 Strafen.....	3
2 Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen .....	5
3 Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen.....	10
4 Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße .....	11
5 Spielberechtigung .....	11
6 Ordnungswidrigkeiten.....	12
7 Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen.....	14
8 Schiedsrichter .....	15
9 Inkrafttreten.....	15



---

Die Strafbestimmungen beziehen sich auf die vom DTTB und TTBW erlassenen und anerkannten Satzungen, Ordnungen, Ausführungsbestimmungen und Richtlinien.

Für den Spielbetrieb des DTTB gelten dessen Rechts- und Strafordnung.

Die Bemessung der Strafe wird teilweise nach Spielklassen differenziert; diese sind wie folgt gegliedert: in Verbandsspielklassen zzgl. Verbandsoberliga und in Bezirksspielklassen.

Für Vorkommnisse im Bezirkspokal werden die Strafen der Bezirksspielklassen zu Grunde gelegt.

## 1 Strafen

1.1 Sinn und Zweck dieser Strafbestimmungen liegen in der Gewährleistung eines geregelten Spielbetriebs sowie eines sportlichen und fairen Verhaltens aller Mitglieder und Angehörigen von TTBW.

Strafen können gegen Mitglieder und Angehörige von TTBW bei Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen von TTBW, Bestimmungen (insbesondere Wettspielordnung) des DTTB und die unten aufgeführten Einzelvergehens-Tatbestände verhängt werden.

Als Strafen sind zulässig:

- a) Verweis
- b) Geldstrafen von 10,00 € bis 500,00 €
- c) Punktabzug oder Spielerlust
- d) Sperren von Spielern bis zu 12 Monaten
- e) Sperren des Vereins
- f) Rückversetzung in eine andere Spielklasse
- g) Spiellokal-Sperre für Heimvereine/Turnierausrichter bis zu drei Jahren
- h) Amtsenthebung
- i) Ausschluss aus dem Verband



---

1.2 Bei den einzelnen Vergehen sind Strafen im Rahmen der gesamten Ordnung auszusprechen, bei geringfügigen Vergehen kann auch ein Verweis erteilt werden.

Die Bezirke können für ihren Bereich andere Regelungen mit niedrigeren Werten bezüglich der Geldstrafen festlegen, ausgenommen die verspätete Ergebniserfassung.

Die Geldstrafen werden durch den TTBW per SEPA-Basis-Lastschrift nach der Benachrichtigung vom Vereinskonto eingezogen. Die Bezirke können für ihren Bereich abweichende Regelungen festlegen.

Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto von TTBW zu bezahlen.

Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das jeweilige Bezirkskonto zu bezahlen.

Der Austritt aus TTBW entbindet nicht vor der Bezahlung von Geldstrafen. Sperren werden bei Wiedereintritt weiter vollstreckt.

1.3 Gegen Verbandsfunktionäre kann zusätzlich erkannt werden:

- vorübergehendes Verbot der Tätigkeit als Verbandsfunktionär,
- dauerndes Verbot der Tätigkeit als Verbandsfunktionär.

1.4 Bei Mitgliedern eines Organs ist eine Amtsenthebung möglich, wenn sie sich eines groben oder wiederholten Verstoßes gegen die Satzung, gegen Ordnungen oder gegen Beschlüsse des Verbandes schuldig gemacht haben oder sie sich unehrenhaft verhalten haben oder das Ansehen des Verbandes durch Äußerungen oder Handlungen herabgesetzt oder geschädigt haben.



## 2 Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen

### 2.1 Abmelden/Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft

**Für den Bezirk HEILBRONN gilt:**

- |                  |                          |                        |                     |
|------------------|--------------------------|------------------------|---------------------|
| a) <b>Jugend</b> | Geldstrafe entfällt      | a) <b>Damen/Herren</b> | Geldstrafe entfällt |
| b) <b>Jugend</b> | Geldstrafe entfällt      | b) <b>Damen/Herren</b> | s. o.               |
| c) <b>Jugend</b> | <u>ab dem BT</u> 30,00 € | c) <b>Damen/Herren</b> | s.o.                |
- a) Nach Spielklassenmeldung
- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Bezirksspielklassen Jugend        | 20,00 €  |
| Verbandsspielklassen Jugend       | 30,00 €  |
| Bezirksspielklassen Damen/Herren  | 50,00 €  |
| Verbandsspielklassen Damen/Herren | 100,00 € |
- b) Ab Klasseneinteilung bis Abgabe Mannschaftsmeldung (Aufstellung)
- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Bezirksspielklassen Jugend        | 30,00 €  |
| Verbandsspielklassen Jugend       | 40,00 €  |
| Bezirksspielklassen Damen/Herren  | 60,00 €  |
| Verbandsspielklassen Damen/Herren | 110,00 € |
- c) Nach Abgabe der Mannschaftsmeldung (Aufstellung) bis zum Ende der Spielzeit – zusätzlich Streichung der Mannschaft nach WO G 7.4.1
- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Bezirksspielklassen Jugend        | 50,00 €  |
| Verbandsspielklassen Jugend       | 60,00 €  |
| Bezirksspielklassen Damen/Herren  | 100,00 € |
| Verbandsspielklassen Damen/Herren | 150,00 € |

### 2.2 Nichteinhaltung von erforderlichen Genehmigungen

Es wird wie folgt unterschieden:

- a) Genehmigungen, die sich auf das Spielgeschehen auswirken (z. B. Größe der Spielfelder)



---

Bezirksspielklassen	40,00 €
Verbandsspielklassen	40,00 €
b) Andere Genehmigungen	
Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €

### 2.3 Spielverlegung ohne Genehmigung

- a) Vorverlegung über den erlaubten Zeitraum hinaus - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften.

**Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:**

- a) Nur Geldstrafe – aber kein Spielverlust für beide Mannschaften

Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	40,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	80,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	100,00 €

- b) Nachverlegungen - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften, Geldstrafe für beide Mannschaften

Bezirksspielklassen Jugend	30,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	60,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	100,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	120,00 €

### 2.4 Nichtanreten zu Pflichtspielen - Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

Schulhaftes verspätetes Antreten/ Nichtanreten zu Pflichtspielen (WO 15.12 / WO A 18 / A 19.2) - Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust



a) erstes Mal

**Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:**

keine Geldstrafe

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	25,00 €
Kreisklassen und Kreisliga	30,00 €
Bezirksklasse und Bezirksliga	45,00 €
Verbandsspielklassen der Damen	100,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	200,00 €

b) zweites Mal

**Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:**

keine Geldstrafe

Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	35,00 €
Kreisklassen und Kreisliga	45,00 €
Bezirksklasse und Bezirksliga	55,00 €
Verbandsspielklassen der Damen	150,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	250,00 €

c) drittes Mal \*)

**Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:**

Geldstrafe und Streichung in Verbindung mit 2.1 der  
Strafbestimmungen

Streichung der Mannschaft (WO G 7.2.1), Abstieg und Geldstrafe	
Bezirksspielklassen Jugend	50,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	50,00 €
Bezirksklasse und Bezirksliga	50,00 €
Verbandsspielklassen der Damen	150,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	250,00 €



**Werden Gegner oder Spielleiter vorher nicht verständigt, erfolgt ein Zuschlag**

**in Höhe von**

**50,00 €**

\*) Zurückziehung bzw. Streichung zieht den Abstieg gemäß WO G 7.4. nach sich

Bei Entscheidungs-, Auf- und Abstiegs- sowie Relegationsspielen wird, sofern keine rechtzeitige Absage erfolgte, für alle betroffenen Mannschaftskämpfe eine pauschale Geldstrafe erhoben, die einem zweiten Fehlen entspricht. (WO I 5.12)

**2.5 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft**

**Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:**

- a) b) c) keine Geldstrafe

**Für den Bereich „Damen/Herren“ im Bezirk HEILBRONN gilt:**

- a) keine Geldstrafe

**Je Spieler**

a) erstes Mal

Bezirksspielklassen Jugend	0,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	10,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	15,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	20,00 €

**Je Spieler**

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen Jugend	10,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	15,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	20,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	30,00 €

**Je Spieler**

c) drittes Mal und folgende

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	30,00 €



---

40,00 €

## Verbandsspielklassen Damen/Herren

### 2.6 Spielen in falscher Aufstellung

**Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:**

keine Geldstrafe -- aber Spielverlust

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

### 2.7 Manipulation von Spielberichten

a) erstes Mal

alle Spielklassen 100,00 €

b) zweites Mal

alle Spielklassen 200,00 €

c) drittes Mal

alle Spielklassen 300,00 €

Zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften

Im Wiederholungsfall: Zusätzliche Sperre der verantwortlichen Personen bis zu 12 Monaten.

### 2.8 Mitwirken nicht spiel-/ nicht einsatzberechtigter Spieler

**Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:**

- a) Beim ersten Mal eine Geldstrafe 0,- € und Spielverlust
- b) Beim zweiten Mal eine Geldstrafe 30,- € und Spielverlust

- bei Einsatz ohne Spielberechtigung (WO I 4.1)



- 
- gleichzeitiges Spielen in zwei Mannschaften (WO I 4.4)
  - Verstoß gegen WO H 14.1 und 1.4.2 beim Einsatz von Jugendergänzungsspielern (JES):

Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	60,00 €

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

#### 2.9 Spielabbrüche

Spielverlust und Geldstrafe	300,00 €
-----------------------------	----------

### **3 Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen**

#### 3.1 Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen

- a) Überschreiten des zulässigen Turnierendes um mehr als zwei Stunden 55,00 €
- b) willkürliche Änderungen der Auslosung ohne Einbeziehung des OSR 80,00 €
- c) verspätetes Übermitteln von Turnierergebnissen (WO D 1.6): 50,00 €
  - Je weiterer Woche Verzug: 25,00 €
- d) Start von Spielern ohne Einsatzberechtigung für die jeweilige Turnierklasse, je Spieler/Paar und Turnierklasse doppeltes Startgeld
- e) sonstige Verstöße: Geldstrafe von 25,00 € bis 210,00 €

In schweren Fällen und in Wiederholungsfällen neben der Geldstrafe auch ein Turnierverbot bis zu drei Jahren.

#### 3.2 Verstöße gegen Turnierbestimmungen (WO A18/A19.2)

als Spieler Streichung und Geldstrafe von	15,00 € bis 45,00 €
als Schiedsrichter Geldstrafe von	15,00 € bis 30,00 €



#### **4 Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße**

## 4.1 Geldstrafe

bis zu 500,00 €

In schweren Fällen, wie z. B. nachhaltige und schwere Beleidigung, Bedrohung oder Täglichkeit kann neben der Geldstrafe auch eine Sperre oder ein Entzug der Spielberechtigung verhängt werden.

## 4.2 Geldstrafe

bis zu 500,00 €

Von TTBW, einem seiner Vereine oder deren Mitglieder, auch in den Medien oder Netzwerken, in verbandsschädigender oder beleidigender Form.

In schweren Fällen kann zusätzlich eine Sperre verhängt werden oder durch den Verbandsvorstand ein Ausschluss aus dem TTBW erfolgen.

## 4.3 Geldstrafe

bis zu 500,00 €

Bei groben Verstößen kann gegen die Verantwortlichen zusätzlich eine Sperre verhängt werden.

4.4 Die Spielberechtigung kann einem Spieler für die Dauer von bis zu zehn Meisterschaftsspielen seiner Mannschaft oder für den Zeitraum von bis zu zwölf Monaten entzogen werden.

Eine Sperre kann für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten verhängt werden und schließt die Mitwirkung der betroffenen Person an sämtlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet, sofern sie nicht auf einzelne Tätigkeiten beschränkt wird, in jeglicher Funktion aus. Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges festgelegt wird, schließt eine Sperre den Entzug der Spielberechtigung ein.

## 5 Spielberechtigung

Erwirken der Spielberechtigung durch wissenschaftlich falsche Angaben:

Sperre bis zu einem Jahr und Geldstrafe von

150,00 €



## 6 Ordnungswidrigkeiten

### 6.1 Nichteinhaltung von Fristen und Terminen

a) mit Folgewirkungen z. B. Rahmenterminplan

Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	40,00 €

b) z. B. Stellungnahmen, **Meldungen und Ergebniseingaben**

Bezirksspielklassen	15,00 €
Verbandsspielklassen	20,00 €

#### **je Wiederholung:**

Bezirksspielklassen	b) zuzgl. 5,00 €
Verbandsspielklassen	b) zuzgl. 5,00 €

c) Fehlen am Bezirkstag bis zu 100,00 €

Die Höhe wird individuell durch die Bezirke geregelt.

d) Termine die in Satzungen und Ordnungen festgelegt sind 250,00 €

e) Nichtumsetzungen bei Beanstandungen bei Kassenprüfungen 250,00 €

#### **Für den Bezirk HEILBRONN gilt:**

c) Fehlen beim Bezirkstag -Jugend-	Geldstrafe 100,-- €
Fehlen beim Bezirkstag -Aktive-	Geldstrafe 100,-- €
Fehlen beim Verbandstag	Geldstrafe 100,-- €

### 6.2 Fehlen der genehmigten Mannschaftsmeldung oder der Spiel-PIN bei Mannschaftsspielen

Geldstrafe pro Mannschaft jeweils 15,00 €



### **6.3 Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung**

Bei Mannschaftsspielen Geldstrafe je Spieler:

a) erstes Mal

Bezirksspielklassen Jugend	0,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	10,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	0,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	30,00 €

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen Jugend	5,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	15,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	30,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	45,00 €

c) folgende

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €

### **6.4 Verstöße gegen die Spielbedingungen bei Mannschaftskämpfen**

a) Fehlen von Spielfeldumrandungen

Bezirksspielklassen	20,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €

b) Fehlen von Zählgeräten oder Spielstandanzeige, jeweils

Bezirksspielklassen	10,00 €
Verbandsspielklassen	15,00 €



c) Verwenden eines Spielballs einer anderen Farbe oder eines anderen Materials als gemeldet

Bezirksspielklassen 25,00 €

Verbandsspielklassen 40,00 €

d) andere Verstöße gegen die Spielbedingungen: bis zu 100,00 €

In schweren Fällen auch Kampflos-Wertung gegen die verantwortliche Mannschaft

#### 6.5 Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts

- für jede der beiden Mannschaften

a) erstes Mal

Bezirksspielklassen 15,00 €

Verbandsspielklassen 30,00 €

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen 30,00 €

Verbandsspielklassen 60,00 €

Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Plattform von TTBW.

Jeder weitere Verstoß kann als Vergehen nach Ziffer 2.7 geahndet werden.

#### 6.6 Andere Ordnungswidrigkeiten

Geldstrafe von bis zu 100,00 €

### 7 Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen

7.1 Nichtabgabe der Bestandserhebungsmeldung Abschnitt B Sportart "Tischtennis" an den Landessportbund mit Kopie an die Geschäftsstelle von TTBW nach erfolgter Erinnerung durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von 30,00 €  
zuzüglich je fehlendem Mitglied 5,00 €



---

7.2 Zu niedrige Mitgliedszahl in der Bestandserhebung Abschnitt B für die Sportart Tischtennis nach erfolgter Aufforderung zur Korrektur durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von	5,00 €
zuzüglich je fehlendem Mitglied	5,00 €

## 8 Schiedsrichter

Unentschuldigtes Fehlen bei Schiedsrichtereinsätzen	bis zu 60,00 €
Unentschuldigtes Fehlen bei Schiedsrichter-Fortbildungen	bis zu 30,00 €

## 9 Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen ist durch Beschluss des Landesverbandsausschusses vom **23.06.2024 zum 01.07.2024** in Kraft getreten. Weitere Fassung der Strafbestimmungen ist durch Beschluss des Landesverbandsausschusses vom **28.06.2025 zum 01.07.2025** in Kraft getreten.

**Die ergänzende Fassung** der Strafbestimmungen, den **Bezirk Heilbronn** betreffend, sind farblich markiert und durch Beschluss im Juni 2020 / Juli 2020 des Bezirksausschusses und des Jugendbezirksausschusses zum 01.07.2022 in Kraft getreten.



#### Bearbeitungshistorie:

- Oktober 2024: die für den Bezirk Heilbronn individuell geregelten Passagen und Hinweise in „gelb und rot“ wurden an den Beginn der jeweiligen Ziffer gestellt um gleich darauf hingewiesen zu werden
- Juni 2024: Text unter 2.1 c. Ziffer 6.2 wurde hinsichtlich der Spiel-PIN ergänzt
- Juni 2020: Anpassung der Formatierung und korrigieren der Rechtschreibung und Vornahme der redaktionellen Änderungen nach Abstimmung im LVA – bearbeitet von Markus Senft – Beschluss dieser Fassung der Strafbestimmungen durch den LVA am 28.06.2020 – gültig ab 01.07.2020
- Mai 2020: Änderungen der Strafbestimmungen in Punkt 2.1 - durch Beschluss des LVA am 24.05.2020 – eingearbeitet von Wolfgang Laur in Abstimmung mit der verabschiedeten WO, die eingearbeiteten Änderungen sind in Rot geschrieben. – aktuelle Version Stand 25.05.2020
- Dez.2019: Erstellung der Strafbestimmungen für TTBW – überprüft durch TTBW-Präsidium am 19.12.2019 – aktuelle Version Stand 19.12.2019